

SATZUNG
zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung der
Gemeinschaftsantennen
vom 28.04.1993

Die Gemeinde Haag an der Amper erlässt Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung der
Gemeinschaftsantennen
(Aufhebungssatzung)

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung für die Benutzung von Gemeinschaftsantennen vom 28.04.1993 wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Benutzung von Gemeinschaftsantennen vom 28.04.1993 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haag a. d. Amper, 29.07.2020


Anton Geier
Erster Bürgermeister

